

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 2

Kiel, den 31. Januar 1958

1958

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen.

Urkunde über die Bildung der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg (S. 13). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup“, Propstei Pinneberg (S. 13). — Versorgungsbeiträge der Anstalten und Vereine (S. 14). — Hammond-Orgeln im kirchlichen Gebrauch (S. 14). — Evangelische Gottesdienste in Österreich (S. 14). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 14). — Stellenausschreibung (S. 15).

III. Personalien (S. 15).

### Bekanntmachungen

#### Urkunde

über die Bildung der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pinneberg sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

#### § 1

Der 3. Seelsorgebezirk der Kirchengemeinde Pinneberg wird mit den Ortsteilen Waldenau, Datum, Eggerstedt und Vogsbarg von der Kirchengemeinde Pinneberg abgetrennt und zur selbständigen Kirchengemeinde mit dem Namen „Kreuzkirchengemeinde Pinneberg“ erhoben.

#### § 2

Die Nordgrenze der Kreuzkirchengemeinde Pinneberg zur Kirchengemeinde Pinneberg bilden die Straßen: Wedeler Chaussee (im Schnittpunkt mit der Pinneberger Westgrenze), Kreuzung Saasenmoorkamp — Wedeler Chaussee, südlich des Eggerstedter Weges, An der Kaa sowie des Thesdorferweges, Kreuzung Datumer Chaussee — Thesdorferweg, nördlich des Hollandweges und der Pestalozzistraße bis zum Fußweg zur Thesdorferstraße sowie westlich des Heinrich-Specht-Weges. Vom Süden dieser Straße verläuft die Grenze in süd-östlicher Richtung bis zum nächstliegenden Punkt der Ostgrenze der Stadt Pinneberg.

Im Osten, Süden und Westen decken sich die Grenzen mit denen der Stadtgrenze von Pinneberg bzw. der Grenze der bisherigen Gesamtkirchengemeinde Pinneberg.

#### § 3

Die Vermögensauseinandersetzung wird auf Grund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pinneberg vom 2. Juli und 9. Oktober 1957 durchgeführt.

#### § 4

Die Kreuzkirchengemeinde Pinneberg gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg vom 17. Januar 1948 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 34) zum Kirchengemeindeverband Pinneberg.

#### § 5

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pinneberg geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kreuzkirchengemeinde über.

#### § 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1958 in Kraft.

Kiel, den 29. November 1957

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
gez. Dr. Epha

(L. S.)

J.-Nr. 17 679/57/I/5/Pinneberg 1

\*

Kiel, den 19. Januar 1958.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Dr. Epha

J.-Nr. 17 679/57/I/5/Pinneberg 1

#### Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup“, Propstei Pinneberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Eidelstedt sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

#### § 1

Der 3. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Eidelstedt wird von dieser abgetrennt und zur selbständigen Kirchengemeinde mit dem Namen „Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup“ erhoben.

#### § 2

Die neue Kirchengemeinde wird wie folgt begrenzt: Im Osten durch den Bahnkörper der Bundesbahn Hamburg-Altona — Elmshorn. Im Norden, Westen und Süden durch folgende Straßen: Sumpfweg, Franzosenkoppel, Lüttkamp, Farnhornweg, Zellgrundweg, Sylvester-Allee, Ottensener Straße.

## § 3

Die Vermögensauseinandersetzung wird auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Eidelstedt vom 7. Mai 1957 durchgeführt.

## § 4

Die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder zur Benutzung des Friedhofes in Eidelstedt bleiben unberührt.

## § 5

Die Kirchengemeinde „Zu den 12 Aposteln in Hamburg-Lurup“ gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes Blankenese vom 24. April 1929 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 113) zum Kirchengemeindeverband Blankenese.

## § 6

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die neue Kirchengemeinde über.

## § 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1958 in Kraft.

Kiel, den 30. Oktober 1957.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
gez. Dr. E p h a

(L. S.)

J.-Nr. 12 827/57/I/5/Eidelstedt 1

Kiel, den 25. Januar 1958.

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unter dem 15. Januar 1958 — A II — 341.22—7 — die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Dr. E p h a

J.-Nr. 823/58/I/5/Eidelstedt 1

Versorgungsbeiträge der Anstalten und Vereine.

Kiel, den 20. Januar 1958.

Die Kirchenleitung hat in Abänderung ihrer Bekanntmachung vom 2. August 1947 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 68) beschlossen, die an die Landeskirchenkasse abzuführenden Versorgungsbeiträge der Anstalten und Vereine für den Anschluß ihrer Pastoren an die landeskirchliche Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung mit Wirkung vom 1. April 1958 wie folgt neu festzusetzen:

Der Beitrag beträgt

- für Pastoren im Amt: 30 v. H. ihrer Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt, Ortszuschlag der Ortsklasse A und etwaigen ruhegehaltfähigen Zulagen;
- für Pastoren im Ruhestand: 30 v. H. der dem Ruhegehalt zugrunde gelegten Dienstbezüge.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 21 673/57/IV/§ 2

Sammond-Organen im kirchlichen Gebrauch.

Kiel, den 17. Januar 1958.

In gegebener Veranlassung weist das Landeskirchenamt darauf hin, daß das in den Bekanntmachungen der Kirchenleitung vom 13. Februar 1956 und des Landeskirchenamts vom 16. Februar 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 15 ff.) für den kirchlichen Gebrauch ausgesprochene Verwendungsverbot für Elektrophone (sogenannte Elektronenorgeln) auch für elektrogene Orgeln gilt, die den Ton durch schwingenden Magnetstrom erzeugen (z. B. Sammond-Organen).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 874/58/IV/M 27 b.

Evangelische Gottesdienste in Österreich.

Kiel, den 17. Januar 1958.

Der Präsident des Kirchlichen Außenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präsident Wischmann, hat am 8. Januar 1958 folgenden Aufruf erlassen:

„Von Pfarrern und Gemeindegliedern, die ihren Urlaub in Österreich verlebt, wurden wir wiederholt darauf hingewiesen, daß in vielen Erholungs- und Kurorten Österreichs evangelische Gottesdienste schmerzlich vermisst werden.“

Wir haben uns an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien gewandt und hoffen, daß an weiteren Orten mit starkem deutschen Touristenverkehr im kommenden Sommer Kurseelsorger tätig sein werden.

Damit werden aber nicht alle Wünsche ihre Erfüllung finden. Der Evangelische Oberkirchenrat bittet deshalb, daß sich möglichst viele deutsche Pfarrer, die ihren Urlaub in Österreich verbringen, für gelegentliche Gottesdienste zur Verfügung stellen. Er weist beispielsweise darauf hin, daß, wenn deutsche Pfarrer einem österreichischen Amtsbruder die Predigten abnehmen, dieser an anderen Orten seines meist recht ausgedehnten Gemeindebezirks Gottesdienste halten kann.

Pfarrer, die zu einem solchen Dienst willig sind, melden sich am besten rechtzeitig beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. in Wien I, Schellinggasse 12, sowie nach Möglichkeit bei dem für ihren Urlaubsort zuständigen evangelischen Pfarramt.“

Wir geben den Pastoren unserer Landeskirche hiermit von diesem Aufruf Kenntnis und bitten, ihm nachkommen zu wollen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 759/58/VII/L 48.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgefuche mit Lebenslauf und

Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volkendorf, Kockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den zuständigen Bischof weiterreicht.

Bargtheide liegt an der Bahnlinie Hamburg-Lübeck, hat eine Mittelschule am Ort. Die höheren Schulen in Ahrensburg und Oldesloe sind mit der Bundesbahn oder durch Omnibus leicht zu erreichen. Eine Pastoratswohnung mit 7 Zimmern steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Ges. u. V.-Bl.

J.-Nr. 1339/58/III/4/Bargtheide 2 a

\*

Die 2. Pfarrstelle der St. PetriKirchengemeinde (Südbezirk) in Hamburg-Altona, Propstei Altona, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Altona, Bei der Johanniskirche 16, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den zuständigen Bischof weiterreicht. Pastorat ist vorhanden. Auskünfte über die Gemeindeverhältnisse können bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Schmidt-pott, Hamburg-Altona, Ehrenbergstraße 64, Tel. 42 34 32, eingeholt werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 460/58/III/4/Alt. Petri 2 a.

#### Stellenausschreibung.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der Martin-Luther-Kirche zu Hamburg-Iserbrook soll zum Frühjahr 1958 neu besetzt werden. Die Bewerber müssen den Nachweis der B-Prüfung für Kirchenmusiker erbringen.

Besondere Eignung für planvolle Entfaltung der Chor- und Singearbeit (Kantoreipraxis) und für die Leitung des Posaunenchores wird erwartet. Die neue Weigleorgel (1957) verfügt über 22 Register (Hauptwerk 9, Rückpositiv 5 und Tremulant, Pedal 7).

Dienstwohnung wird beschafft. Besoldung nach T.O.A.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand Hamburg-Iserbrook, Sülldorfer Landstraße 13, erbeten.

J.-Nr. 1010/58/ — IX/2 — Iserbrook 4.

## Personalien

#### Ernannt:

Am 11. Januar 1958 der Pastor Heinrich Reinhardt, zur Zeit in Wedel, zum Pastor der Kirchengemeinde Tonndorf (2. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;

am 11. Januar 1958 der Pastor Dr. Lorenz Sein, zur Zeit in Kiel-Elmschenhagen, zum Pastor der Kirchengemeinde Elmschenhagen (4. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

#### Eingeführt:

Am 15. Dezember 1957 der Pastor Hans Kießke als Pastor der Kirchengemeinde Risum, Propstei Südtondern;

am 22. Dezember 1957 der Pastor Alfred Schmelting als Pastor der Kirchengemeinde Toldelund, Propstei Süsum-Bredstedt.